1 | 23 März 2023

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES

Der Hessische Landkreistag – 75 Jahre unermüdlicher Einsatz für starke Landkreise

Das Jahr 2023 ist für den Hessischen Landkreistag ein Jubiläumsjahr. Der Spitzenverband der 21 hessischen Landkreise feiert am 21. Oktober 2023 sein 75-jähriges Bestehen. Es war der 21. Oktober 1948, an dem sich die bis dahin existierende „Arbeitsgemeinschaft hessischer Landkreise" den Namen Hessischer Landkreistag gab und eine neue Satzung auf den Weg brachte. Diese Vereinssatzung wurde sodann am 25. Mai 1949 in Fulda verabschiedet. Sie stellt bis heute – natürlich in modifizierter und weiterentwickelter Form – die Grundlage für die Zusammenarbeit der hessischen Landkreise in ihrem Spitzenverband dar.

Der Hessische Landkreistag wird damals wie heute von der gemeinsamen Überzeugung aller Landkreise getragen, dass der zielgerichtete Austausch, die Bündelung der Interessen sowie die gemeinschaftliche Positionierung nach außen eine wichtige Unterstützung für das Wirken vor Ort darstellt. Die 21 hessischen Landkreise erbringen heute für rund 4,7 Millionen Einwohner, das heißt etwa 77% der rund 6,1 Millionen Einwohner des Landes, wichtige Leistungen in verschiedensten Aufgabenfeldern. Sie repräsentieren zusammen mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden rund 97% der Landesfläche.

Das Jubiläum wird durch die Gremien des Verbandes besonders gewürdigt werden: Die Konferenz der Kreistagsvorsitzenden hält ihr diesjähriges Seminar im Juni am Gründungsstandort Groß-Umstadt ab. Die Mitgliederversammlung/Jahrestagung des Hessischen Landkreistags im November hat das 75-jährige Bestehen als inhaltlichen Schwerpunkt.

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

in 2023 jährt sich die Gründung des Hessischen Landkreistages zum 75. Mal. Dieses Jubiläum behandelt der nebenstehende Leitartikel. Mit der aktuell diskutierten Krankenhausreform und den Kritikpunkten aus Landkreissicht an den Überlegungen auf Bundesebene hierzu sowie mit den aktuellen Entwicklungen im Öffentlichen Personennahverkehr stehen zudem zwei aktuelle politische Themen im Fokus.

Weitere Berichte in dieser Ausgabe informieren über den Kommunalen Finanzausgleich, die Beratungen in den Verbandsgremien sowie weitere, für die Belange der Landkreise interessante Themen.

Diese Artikel empfehle ich Ihrer Lektüre.

Ihr
Wolfgang Schuster, Präsident

AKTUELLE THEMEN SEITE 02
- Die Krankenhausreform im Fokus
- ÖPNV-Finanzierung: 49 Euro-Ticket und Sozialticket erschweren die Lage für die Träger

KURZ NOTIERT SEITE 03
- Hessischer Landkreistag positioniert sich zur KFA-Evaluierung
- HLT-Sozialausschuss im Austausch mit dem Deutschen Landkreistag
- Landtagspräsidentin Astrid Wallmann zu Gast bei der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04
- Steigender Belastung der Pflegebedürftigen entgegenwirken
- Anforderungen an eine eigenständige Kindergrundsicherung

PERSONALIEN / TERMINE SEITE 04

Die Krankenhausreform im Fokus

Mit dem Ziel, Reformen im Krankenhausbereich anzugehen wurde von der Bundesregierung im Mai 2022 eine Regierungskommission eingerichtet. Sie soll Empfehlungen vorlegen und Ziele für eine auf Leistungsgruppen und auf Versorgungsstufen basierende Krankenhausplanung formulieren. Die Federführung des Prozesses liegt beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GVK-Spitzenverband haben dem BMG Anfang November 2022 ihre Grundpositionierung zur Krankenhausreform übermittelt. Ziele müssten sein, die Effizienz nicht nur in den stationären Versorgungsstrukturen im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und Ressourcenverbrauch zu steigern, um strukturelle Antworten auf den demografischen Wandel und die nachhaltige Finanzierbarkeit des Systems zu geben.

Anfang Dezember 2022 hat die Regierungskommission eine dritte Stellungnahme und Empfehlung „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“ vorgestellt. Darin empfiehlt sie die Kliniken nach drei neuen Kriterien, Versorgungsstufen, Leistungsgruppen und Vorhalteleistungen zu honorieren. Der Klinikverbund Hessen e. V. hat dazu Mitte Januar 2023 festgestellt, dass der aktuelle Vorschlag nicht überrascht und ein Schritt in die richtige Richtung sein kann. Er enthält Chancen und Risiken für die Krankenhäuser.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages (DLT) hat ebenfalls Mitte Januar 2023 über die Empfehlungen und die anstehende Reform diskutiert und zusammengefasst beschlossen, dass diese ein erster Schritt in die

richtige Richtung aber noch nicht ausreichend sind. Er kritisiert, dass die Vorschläge eine Unterfinanzierung der Krankenhäuser nicht lösen, sondern nur vorhandene Mittel umverteilen. Zudem werden die Defizite bei der Investitionsförderung nicht berücksichtigt und die Länder nachdrücklich aufgefordert ihrer diesbezüglichen Verantwortung nachzukommen. Begrüßt wird, dass eine Übernahme von Vorhaltekosten vorgesehen ist. Für die Vorhaltung von Strukturen, die nicht dauerhaft und regelmäßig genutzt werden und dennoch 24/7 vorgehalten werden müssen, bedarf es einer eigenen Finanzierung.

Die Länder werden bei der Krankenhausreform von Seiten des Bundes mit einbezogen. Vor diesem Hintergrund hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des Landeskrankenhausausschusses eine Arbeitsgruppe gegründet, an der auch die KSpV beteiligt sind, um den Prozess auf Hessenebene zu begleiten.

Der Gesundheitsausschuss sowie das Präsidium des Hessischen Landkreistages haben zuletzt in ihren Sitzungen am 15. und 23. Februar 2023 über die aktuellen Entwicklungen der Krankenhausreform beraten und werden den Prozess fortwährend begleiten.

ÖPNV-Finanzierung: 49 Euro-Ticket und Sozialticket erschweren die Lage für die Träger

Die Landkreise sind nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs. Bund und Land unterstützen die Durchführung der regionalen Verkehre mit zusätzlichen Finanzmitteln. Dennoch ist die Finanzierung insgesamt, z.B. mit Blick auf die Entwicklung der Energie- und Personalkosten schwierig. Diese wird zusätzlich durch politische Implikationen, wie das 49 Euro-Deutschlandticket weiter verschärft. Zwar werden auch hierfür Ausgleichsbeträge bereitgestellt. Ob diese jedoch ausreichen werden, um eine dauerhafte Aufgabenfinanzierung zu gewährleisten, bleibt unklar. Zudem höhlen entsprechende „Billig“-Angebote die Ertragssituation des ÖPNV insgesamt zusätzlich aus.

Vor diesem Hintergrund war es für die Landkreise überraschend, dass die Hessische Landesregierung einseitig die Einführung eines zusätzlich auf 31 Euro vergünstigten 49 Euro-Tickets für Beziehende von Sozialleistungen (Sozialticket / „Hessenpass mobil“) verkündet hat. Für die Betroffenen ist dies sicher eine große Hilfe. Die Kreise unterstützen diese Initiative deshalb auch grundsätzlich – zumal das Land eine Ausgleichsfinanzierung für das Ticket selbst vorgesehen hat. In dieser ist allerdings noch nicht die Ausstellung von Berechtigungsscheinen für den Bezug des Sozialtickets enthalten. Nach Vorstellung des Landes sollen die Sozialverwaltungen hierzu bis Juni 2023 alle 460.000 Empfänger anschreiben. Angesichts der fortlaufenden Kontrollpflichten, ob (noch) eine Berechtigung besteht oder nicht, ist der bislang angebotene Verwaltungskostenbeitrag bei Weitem nicht ausreichend. Zudem ist die Sozialverwaltung mit vielfältigen anderen Aufgaben bereits an der Belastungsgrenze angelangt. Das HLT-Präsidium schaut besorgt mit Blick auf die Kontrollpflichten als eine „neue“ Daueraufgabe. Die anfallenden Verwaltungskosten sind daher im Rahmen einer Vollkostenrechnung zu ermitteln und unter Konnexitätsgesichtspunkten auszugleichen.

Hessischer Landkreistag positioniert sich zur KFA-Evaluierung

Die derzeit laufende Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) soll in ein geändertes und zum 1. Januar 2025 in Kraft tretendes Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) münden. Auch wenn die entsprechende Facharbeit noch lange nicht abgeschlossen ist, hat der Hessische Landkreistag nach Beschlussfassung sowohl im Finanzausschuss als auch im Präsidium eine erste Verbandsstellungnahme abgegeben.

Dabei spricht sich der Hessische Landkreistag dafür aus, den Aufwuchs der besonderen Finanzzuweisungen zu begrenzen und stattdessen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu stärken, um den Kommunen mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen hält es der Hessische Landkreistag zudem für angezeigt, künftig die Defizite aus der Produktgruppe „Hilfen für Asylbewerber“ in die Ermittlung des Finanzbedarfes einzubeziehen.

Überdies wird eine Beibehaltung der Refinanzierung der Schulträgeraufwendungen über eine Schulumlage gefordert. Weitere Punkte in der Stellungnahme betreffen Entlastungen der Kommunen bei der jährlichen Überprüfung des Pflichtaufgabenkatalogs, die Nivellierungshebesätze und die Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse.

HLT-Sozialausschuss im Austausch mit dem Deutschen Landkreistag

Der Sozialausschuss des Hessischen Landkreistages hat sich am 9. Februar 2023 zu den aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene beraten. Insbesondere wurden auf die Themen „Kindergrundsicherung“, „Bürgergeld“, „Wohngeld“ und „(Soziales) Pflichtjahr“ eingegangen. Zu Gast im Ausschuss war Frau Beigeordnete Dr. Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag (DLT).

Vornehmlich diskutiert wurden mögliche Modelle einer Aufgabenübernahme durch die Landkreise im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung der geplanten Kindergrundsicherung. Insgesamt betrifft diese Leistung rund 16. Millionen Kinder in Deutschland. Mit Blick auf die am 1. Januar 2023 in Kraft tretende Wohngeldreform wurde über den enormen Aufgabenzuwachs für die Wohngeldstellen und dessen Folgen beraten. Allein die hessischen Landkreise rechnen hier mit einer jährlichen Mehrbelastung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 9 Millionen Euro.

Im Rahmen eines möglichen (Sozialen) Pflichtjahres wurde das Für und Wider der DLT-Position diskutiert, dass ein solches Pflichtjahr wichtig für gesellschaftlichen Zusammenhalt sei. Bei allen Themen bleiben die aktuellen Entwicklungen abzuwarten.

Landtagspräsidentin Astrid Wallmann zu Gast bei der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden

Frau Landtagspräsidentin Astrid Wallmann in der Videokonferenz

Die Präsidentin des Hessischen Landtages, Astrid Wallmann, war zu Gast bei der Sitzung am 2. März 2023 der Kreistagsvorsitzenden im digitalen Format. Sie sprach die Digitalisierung als wichtiges Thema für den Landtag an und berichtete über die Entscheidungen des Landtages zu digitalen Angeboten. Während Plenarsitzungen per Livestream digital verfolgt werden können, würden Gremien weiterhin nur in Präsenz tagen. Neue Unterlagen und Gesetze werden digital veröffentlicht und auch die Poststelle des Landtages solle digitalisiert werden.

Im anschließenden Austausch sprachen die Damen und Herren Kreistagsvorsitzenden über Geschäftsordnungsfragen, welche sich in den Landkreisen ergeben haben. Die Regelung über den Umgang und den Einsatz sozialer Medien wurde ebenso thematisiert wie die digitale Entwicklung auf Kreisebene. Von beiden Seiten wurde eine weitere Zusammenarbeit verabredet.

Die Kreistagsvorsitzenden werden ihre Beratungen über die Arbeit der 21 hessischen Kreistage im Rahmen ihres Seminars am 6. und 7. Juni 2023 in Groß-Umstadt weiterführen. Vereinbart wurde, weiterhin einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung zu legen und dazu Gäste einzuladen. Zudem hat der Präsident des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, Dr. Wilhelm Wolf, seine Teilnahme zugesagt.

Diese Zusammenkunft am Gründungsstandort des Hessischen Landkreistages in Groß-Umstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg) ist zugleich Teil der Veranstaltungen, mit denen das diesjährige 75-jährige Bestehen des kommunalen Spitzenverbandes der 21 hessischen Landkreise gewürdigt wird.

Steigender Belastung der Pflegebedürftigen entgegenwirken

Der Reformdruck in der gesetzlichen Pflegeversicherung nimmt nach Einschätzung des Deutschen Landkreistages weiter zu. Präsident Landrat Reinhard Sager: „Die Pflegeversicherung ist heute schon stark gefordert, aber sie wird es künftig noch viel mehr sein“. Durch die massiv gestiegenen Kosten in der stationären Pflege würde die Belastung der Pflegebedürftigen bereits in diesem Jahr ein neues Rekordniveau erreichen. „Das zeigt, dass der nach der Dauer des Heimaufenthalts gestaffelte Leistungszuschlag der Pflegekassen in die richtige Richtung geht. Weitere Reformschritte müssen folgen. Generell müssten höhere Löhne und ein besserer Personalschlüssel in Pflegeheimen vollständig von der Pflegeversicherung getragen werden“, sagte er.

Eine neue Pflegereform dürfe nicht nur die Pflegeheime mit ihren exorbitant hohen Kosten in den Blick nehmen, sondern müsse auch die Pflege zu Hause stärken. Daneben müssten weitere Stellschrauben verändert werden, die bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden seien: „Dabei geht es etwa um die Übernahme der medizinischen Behandlungspflege durch die Krankenversicherung oder die Steuerfinanzierung der Ausbildungskostenumlage“, so Sager abschließend.

Anforderungen an eine eigenständige Kindergrundsicherung

Der Deutsche Landkreistag beschreibt in einem Positionspapier zu Anforderungen an eine Kindergrundsicherung die maßgeblichen Ansatzpunkte aus Sicht der Landkreise, die eine Vielzahl kind- und familienbezogener Leistungen verantworten. Im Fokus steht aus kommunaler Sicht der Personenkreis der bedürftigen Kinder. Um Doppelstrukturen und neue Schnittstellen zu vermeiden, spricht sich der DLT im Ergebnis für eine differenzierte Zuständigkeit aus.

Vor dem Hintergrund der zu gewährleistenden Ortsnähe für persönliche Beratung und der direkten Verknüpfung mit weiteren kommunalen Unterstützungsleistungen sollte die Leistungsgewährung auf kommunaler Ebene angesiedelt werden. Dabei müssen auch die vielen Sach- und Dienstleistungen in den Blick genommen werden, wie die Bedarfe für Bildung und Teilhabe. In Betracht kommt auch, die Kindergrundsicherung durch all diejenigen Behörden in den jeweiligen Leistungssystemen zu erbringen, die bereits heute Leistungen für die Kinder und insbesondere für die Eltern erbringen.

Zu überlegen ist schließlich eine Differenzierung zwischen Garantie- und Zusatzbetrag. Der Garantiebetrag, in dem das heutige Kindergeld aufgehen soll und der für alle Kinder und Jugendliche gleich hoch sein soll, käme ca. 16 Mio. Kindern zugute. Der Zusatzbetrag dagegen soll bedürftigkeitsabhängig und gestaffelt gewährt werden und würde ca. 2 Millionen Kinder betreffen. Daher könnte der Garantiebetrag wie bislang das Kindergeld von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) gewährt werden, der die Daten der Betroffenen bereits vorliegen. Für die bedürftigen Kinder, die den Zusatzbetrag erhalten sollen, kämen wie bislang die für die Regelleistung zuständigen Behörden oder die kommunale Ebene in Betracht. Dies würde Doppelstrukturen und Schnittstellen zu den bestehenden Leistungen vermeiden. Eine Bündelung der gesamten eigenständigen Kindergrundsicherung bei der Familienkasse der BA wäre hingegen nicht der richtige Weg.

PERSONALIEN

Herr Kreistagsvorsitzender Dr. Hans Heuser (CDU), Vogelsbergkreis, ist in der Bezirksversammlung Mitte zum neuen Mitglied im HLT-Präsidium gewählt worden.

Neuer Vorsitzender der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden ist Herr Kreistagsvorsitzender Helmut Herchenhan (CDU), Landkreis Fulda.

TERMINE

- **Präsidium**
  Donnerstag, 27.04.2023, 09:30 Uhr, Wiesbaden
- **Gemeinsamer Ausschuss KJC**
  Dienstag, 09.05.2023, 10:00 Uhr, Videokonferenz
- **Rechts- und Europaausschuss**
  Donnerstag, 11.05.2023, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Schul- und Kulturausschuss**
  Montag, 15.05.2023, 10:00 Uhr, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Hessischer Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH
Direktor Dr. Michael Koch
(geschäftsführend)
Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: info@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION
Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE
zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

GESTALTUNG
Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS
Adobe Bildagentur (S.2)
Hessischer Landkreistag (S.1 und S.3)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.